Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 07.07.2020

Abriss einer LKW-Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen in der Bergstraße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

J: 16 N: 0

Errichtung eines Waldkindergartens in der Bergstraße in Mauern

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

J: 16 N: 0

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ohne Abstimmung

2. Änderung Bebauungsplan "Alpersdorf II" (Nr. 102)

Es wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.

Die 2. Änderung Bebauungsplan "Alpersdorf II" (Nr. 102) wurde in der aktuellen Fassung als Satzung beschlossen und wird mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Abstimmung:

J: 16 N: 0

Weitere Vorgehensweise ISEK – Beschlussfassung

Durch das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wurden für den Hauptort Mauern kurzund langfristige Entwicklungsziele ausgearbeitet. Mit der Umsetzung der Ziele soll begonnen werden. Die Priorität liegt bei nachfolgenden Maßnahmen:

- Verkehrsentschleunigung- bzw. Verkehrssicherung Ortskern von Tankstelle bis zur Einmündung in die Kreisstraße FS 32
- Außenanlagen ehemaliges Rathaus
- Anlegen eines Marktplatzes

Zur Vorabklärung der planerischen Erfordernisse und der weiteren Schritte wird ein leistungsfähiges Architekturbüro beauftragt.

Abstimmung:

J: 15 N: 1